

Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

Nr. 7 15. Juli 1969

GEDANKEN ZUM EVANGELISCHEN

KIRCHENTAG 1969

Gerhard Schröder
Vorsitzender des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

Der evangelische Christ stellt sich auf den Kirchentagen inmitten der Gemeinde den Problemen und Fragestellungen unserer Zeit. Er sucht in freier, fairer Diskussion über die Grenzen seiner täglichen Umwelt hinaus Richtpunkte für sein Tun, für sein Denken. Er wird mit eigenen Fragestellungen und Ansichten zu den Versammlungen kommen, wird sie während dieser Tage in der gemeinschaftlichen Beratung auf die Probe stellen. Er wird - so hoffen wir alle - bereichert in seine eigene Gemeinde und seine persönliche Umwelt zurückkehren.

AUS DEM INHALT

Gedanken zum Kirchentag 1969	1
Der Kirchentag besitzt kein politisches Mandat Richard von Weizsäcker	4
Offenheit nach allen Seiten Ingeborg Geisendörfer	5
Die Autonomie des Kirchentages ist zu wahren Axel von Campenhausen	6
Stuttgart - ein Seismograph für die Evangelische Kirche Ernst Mittelmann	7
Reform und Ordnung Wolfgang Bergsdorf	8
Zur Problematik der Ganztagschule Rudolf Affemann	10
EAK Landestagung in Bayreuth	12

K I R C H E N T A G 1969 S T U T T G A R T

Die REDAKTION der "EVANGELISCHEN VERANTWORTUNG" erreichen Sie während des KIRCHENTAGES in STUTTGART:

Mittwoch (16.7.) 15.00 - 18.00 Schloßstraße 59a Ruf: 629328

Donnerstag (17.7.) Freitag (18.7.) Samstag (19.7.)
jeweils vormittags (10.00 - 12.00) Schloßstraße 59a Ruf: 629328

jeweils nachmittags (15.00 - 18.00) Kongreßgebäude Killesberg
Tagungsraum 3 (nahe beim Haupteingang)

Sonntag (20.7.) 10.00 - 12.00 Schloßstraße 59a Ruf: 629328

Die Leser der "Evangelischen Verantwortung" sind zu einem Besuch im Redaktionsbüro herzlich eingeladen.

Ungeachtet von Zahlen- und Veranstaltungsrekorden bleibt der Mensch, der Einzelne, sein Glaube, sein Handeln in der Gemeinschaft, sein Gewissen, Richtpunkt der Auseinandersetzungen über die Aufgaben, die uns zur Lösung gestellt werden.

Wir müssen die Kirchentage in einer Entwicklungslinie aus der unmittelbaren Nachkriegszeit in die Gegenwart, in die Zukunft hineinsehen.

Zu den Teilnehmern des Kirchentages gehören auch aktive Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises. Sie wirken dort als Mitglieder ihrer Gemeinde und Kirche - zusammen mit anderen Glaubensbrüdern und Schwestern. Der Kirchentag wird wieder Gelegenheit zur Vertiefung und Förderung des Verständnisses zwischen den Mitgliedern der Kirchen und Gemeinden geben. Das ist von besonderer Bedeutung in unserer Zeit, in der Wert- und Begriffsvorstellungen, auch die der Kirchen und der Glaubenssätze, einer durchdringenden Prüfung und Wägung unterworfen werden.

Der diesjährige Kirchentag steht unter dem Hauptthema "Hungern nach Gerechtigkeit". Er greift mit seinem Thema weit über unsere Grenzen hinaus und stellt vor allem Probleme zur Diskussion, vor die wir uns als Völkergemeinschaft gestellt sehen. Es gilt, diese Fragen sachlich, nüchtern und gleichwohl leidenschaftlich mit der Bereitschaft zu erörtern, die Meinung des Andersdenkenden vorurteilsfrei zu erwägen und zu prüfen. Aber der Ruf "Hungern nach Gerechtigkeit" weist uns nicht nur über unsere eigenen Grenzen hinaus. Er weist uns ebenso auf uns selbst, auf unsere Gemeinde, auf die Fragen, die uns unsere Geschichte, unsere Gegenwart und unsere Zukunft stellen. "Hungern nach Gerechtigkeit" bedeutet auch die Bereitschaft, hier und heute zu unseren Problemen eine fundierte Meinung zu gewinnen, die uns Maßstab für unser Handeln in unserem europäischen Bereich sein kann. Wir können uns den Fragen, die uns die deutsche Geschichte mit dem Weg Deutschlands in den vergangenen Jahrzehnten aufgegeben hat, bis hin zu der Forderung, die Spaltung unserer Nation auf friedlichem Wege und im Einklang mit der weltgeschichtlichen Entwicklung zu überwinden, nicht nach opportunistischem Ermessen entziehen. Wir können diese Fragen nicht als unpassend, "unzeitgemäß", unbequem und angeblich unrealistisch verwerfen.

So umfassend der Begriff der Gerechtigkeit auch gefaßt sein mag, so eindringlich die berechtigte Forderung nach Gerechtigkeit auch gestellt werden mag, so müssen wir doch auch erkennen, daß es dem Menschen in seinem Leben, in seiner Endlichkeit immer nur gegeben ist, einzelne Mosaiksteinchen auf dem Wege durch die Geschichte zu legen. Es ist unsere Aufgabe, guten Willens unseren Beitrag an der richtigen Stelle, zur rechten Zeit zu leisten. Es wäre vermessen, anzunehmen, daß es Menschen gelingen könnte, an die Stelle des Schöpfers zu treten und etwas zu geben und zu schaffen, das über die ihm gesetzten Grenzen hinausgreift. Solche Vermessenheit hat, wie uns die Geschichte lehrt, ins Verderben, zu Tragödien unermesslichen Ausmaßes, ins Unglück geführt. Wir müssen uns der vorgegebenen Grenzen unseres Handelns immer voll bewußt sein.

ZUM KIRCHENTAG 1969 VIER DIFFERENZIERTE STELLUNGNAHMEN

Die Redaktion der 'Evangelischen Verantwortung' legte verschiedenen Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens nachstehende Fragen im Hinblick auf Bedeutung und Funktion des diesjährigen Kirchentages vor:

I. Welche Funktion hat der Kirchentag in der Evangelischen Kirche in Deutschland?

1. Ist der Kirchentag eine Missionsveranstaltung oder eine Selbstdarstellung der bestehenden Kirche?
2. In welchem Sinn ist der Kirchentag ein Tag der Kirche?
3. Welche Bedeutung hat der Kirchentag für die wachsenden innerkirchlichen Spannungen?
4. Soll der Kirchentag eine 'Demokratisierung der Kirche' fördern und ist er selbst eine Bewegung im Rahmen einer Demokratisierung?
5. Soll der Kirchentag ein Organ gesteuerter kirchlicher Meinungsbildung oder ein Forum kritischer Auseinandersetzung mit der Kirche sein?

II. Welche Funktion hat der Kirchentag in der politischen und sozialen Wirklichkeit der Bundesrepublik?

1. Soll und kann der Kirchentag eine wie immer geartete Verbindlichkeit für seine Aussagen beanspruchen?
2. Hat der Kirchentag im Jahr der Bundestagswahl ein besonderes politisches Mandat?
3. Wie soll sich der Kirchentag gegenüber dem Protest der Jugend am 'Establishment' verhalten?
4. Soll der Kirchentag zu sozialpolitischen Problemen (z.B. Mitbestimmung, Lohnfortzahlung etc.) konkrete Aussagen machen?
5. Soll der Kirchentag politische Neutralität in der Weise achten, daß er alle politischen Parteien in gleicher Weise zu Wort kommen läßt?

ZUM KIRCHENTAG 1969 VIER DIFFERENZIERTE STELLUNGNAHMEN

Die Redaktion der 'Evangelischen Verantwortung' legte verschiedenen Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens nachstehende Fragen im Hinblick auf Bedeutung und Funktion des diesjährigen Kirchentages vor:

- I. *Welche Funktion hat der Kirchentag in der Evangelischen Kirche in Deutschland?*
 1. *Ist der Kirchentag eine Missionsveranstaltung oder eine Selbstdarstellung der bestehenden Kirche?*
 2. *In welchem Sinn ist der Kirchentag ein Tag der Kirche?*
 3. *Welche Bedeutung hat der Kirchentag für die wachsenden innerkirchlichen Spannungen?*
 4. *Soll der Kirchentag eine 'Demokratisierung der Kirche' fördern und ist er selbst eine Bewegung im Rahmen einer Demokratisierung?*
 5. *Soll der Kirchentag ein Organ gesteuerter kirchlicher Meinungsbildung oder ein Forum kritischer Auseinandersetzung mit der Kirche sein?*

- II. *Welche Funktion hat der Kirchentag in der politischen und sozialen Wirklichkeit der Bundesrepublik?*
 1. *Soll und kann der Kirchentag eine wie immer geartete Verbindlichkeit für seine Aussagen beanspruchen?*
 2. *Hat der Kirchentag im Jahr der Bundestagswahl ein besonderes politisches Mandat?*
 3. *Wie soll sich der Kirchentag gegenüber dem Protest der Jugend am 'Establishment' verhalten?*
 4. *Soll der Kirchentag zu sozialpolitischen Problemen (z.B. Mitbestimmung, Lohnfortzahlung etc.) konkrete Aussagen machen?*
 5. *Soll der Kirchentag politische Neutralität in der Weise achten, daß er alle politischen Parteien in gleicher Weise zu Wort kommen läßt?*

DER KIRCHENTAG BESITZT KEIN POLITISCHES MANDAT

Richard von Weizsäcker

Der Kirchentag ist, wie sein Name sagt, ein Tag der Kirche. Er ist zwar von den Kirchenleitungen oder Synoden der verfaßten Kirche unabhängig und auch kein Organ gesteuerter kirchlicher Meinungsbildung. Aber er ist auch nicht einfach ein Forum kritischer Auseinandersetzung mit der Kirche, so, als stünde er der Kirche als etwas Fremdes gegenüber. Vielmehr ist er eine Versammlung von Christen, die sich bemüht, die entscheidenden Aufgaben der Kirche in der Welt miteinander zu bedenken. Dazu gehört selbstverständlich auch die kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden Gestalt der Kirche. Im Kirchentag verwirklicht sich ein Stück Kirche mit komplementären Aufgaben zu den verfaßten Kirchen.

Zur Teilnahme am Kirchentag ist jedermann unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe in der Kirche eingeladen. Es ist immer schon Sache des Kirchentages gewesen, die Grenzen der Gemeindegliederung, der Bekenntnisse und der Landeskirchen zu überwinden und die Gemeinsamkeit der Fragen und Aufgaben in unserem ökumenischen Zeitalter bewußt zu machen.

Zur Erkenntnis der gemeinsamen Aufgaben gehört aber auch die Notwendigkeit, daß Konflikte öffentlich ausgetragen werden, die in der Kirche bestehen. Die zunehmenden Kommunikationsschwierigkeiten unter den verschiedenen Richtungen müssen überwunden werden. Man hat heute oft den Eindruck, daß es den streitenden Gruppen noch schwerer fällt, die Regeln des Umgangs miteinander zu erkennen als die Sachfragen zu verstehen. Gerade hier sollte der Kirchentag helfen.

Soweit es auf einem Kirchentag zu sachlichen Aussagen in Referaten, auf dem Podium oder auch in Entschließungen einer ganzen Arbeitsgruppe kommt, können sie in einem formalen Sinn natürlich keine Verbindlichkeit beanspruchen. Schon die zufällige und nicht nachprüfbare Zusammensetzung eines Auditoriums, welches sich über eine Entschließung einigt, steht einer solchen Legitimation im Weg. Sie zu suchen, wäre aber auch für den Kirchentag ein falscher Ehrgeiz. Denn sonst hätte er ja auch die formalen Pflichten eines kirchenamtlichen Organs. Damit wäre weder ihm noch der verfaßten Kirche geholfen. Die Verbindlichkeit von Aussagen auf einem Kirchentag entscheidet sich allein an ihrem sachlichen Gewicht.

Selbstverständlich hat der Kirchentag auch kein besonderes politisches Mandat, weder im Jahr der Bundestagswahl noch in anderen Jahren. Wohl aber gehört es zu seinen Aufgaben, politische Bewußtseinsbildung zu fördern und verantwortliche Vertreter der politischen Parteien kritisch zu befragen. Beides wird in Stuttgart geschehen. Der Kirchentag ist dabei keiner poli-

tischen Partei verpflichtet. Aber er hat umgekehrt auch keinen Anlaß, Vertreter politischer Parteien nach einem zahlenmäßigen Proporz zu beteiligen. Wenn er Politiker um ihre Mitwirkung bittet, dann richtet sich diese Einladung weder nach der konfessionellen noch nach der politischen Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Partei, sondern ausschließlich nach dem sachlichen Beitrag, den der Kirchentag von ihnen erwartet.

Eine besondere Rolle spielt für den Kirchentag die Kommunikation unter den Generationen. Jugendliche Teilnehmer haben schon das Bild der letzten Kirchentage maßgeblich geprägt. Wir erwarten ihre Teilnahme auch und erst recht unter den heutigen oft zugespitzten Bedingungen der Auseinandersetzung. Manche junge Menschen werden vielleicht nicht kommen, weil sie der Meinung sind, sie würden in einer Arbeitsgruppe als Aushängeschild für eine unverbindliche Toleranz mißbraucht. Die meisten aber betrachten den Kirchentag als eine wirksame Plattform, um ihre Gedanken und ihre Kritik vorzubringen. Ich bin überzeugt, daß viele junge Menschen qualifiziert mitarbeiten werden.

OFFENHEIT NACH ALLEN SEITEN

Ingeborg Geisendörfer

Der Evangelische Kirchentag ist weder eine Missionsveranstaltung noch eine Selbstdarstellung der bestehenden Kirche. Er ist die Möglichkeit eines Gesprächs unter Christen über die Welt, in der sie leben, mit ihren immer differenzierteren Problemen. Er ist aber auch ein Engagement von Christen für die Aufgaben, die ihnen daraus erwachsen. Er ist eine Bemühung, neue Orientierungshilfen zu finden, in einer Zeit, in der vielen - Christen und solchen, die sich Nichtchristen nennen - vieles unsicher geworden ist. Daß auf einem Kirchentag dabei auch die wachsenden innerkirchlichen Spannungen deutlich werden, ist kein 'Betriebsunfall', sondern ein Zeichen dafür, wie leidenschaftlich und ernst theologische Fragen heute wieder in weiten Kreisen innerhalb und außerhalb der Kirche diskutiert werden. Wo das nicht getan wird, gibt es zwar keine Spannungen, die Ruhe kann aber zur Kirchhofsstille werden. Spannungen müssen daher ertragen werden.

Das bedeutet, daß ein Kirchentag niemals ein Organ gesteuerter kirchenamtlicher Meinungsbildung sein kann. Es wäre sogar zu fragen, ob es eine einheitliche offizielle 'kirchliche' Meinung zu allen heutigen Fragen gibt. So kann er durchaus auch ein Forum kritischer Auseinandersetzung mit der Kirche sein, wobei die übrigen vier Finger der Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger auch immer auf den Frager zurückweisen.

Durch alle seine Aussagen wirkt der Kirchentag an der Bewußtseinsbildung einer breiten Öffentlichkeit mit. Eine Verbindlichkeit erlangen sie nicht durch eine irgendwie geartete Autorität dieses Gremiums, sondern erst durch die Annahme durch den Angesprochenen.

Ich hoffe, daß in Stuttgart die protestierende Jugend angehört wird, daß aber auch die Jugend in diesem Gespräch zuhören kann. 'Establishment' und Jugend sollten hier wirkliche Gesprächspartner sein - sein wollen. Beide Partner sollen fragen und antworten.

Viele Fragen werden an den Kirchentag gestellt - in einem Jahr der Bundestagswahl sicher auch von der politischen Seite her. Er soll offen sein für alle Fragen, aber er soll nicht in diesen wenigen Tagen überall Antworten finden wollen. Seine Gesamtaussage kann aber gültige und unverzichtbare Grundsätze aufzeigen, an denen sowohl politische Entscheidungen für das ganze Volk wie ganz persönliche Entscheidungen für den einzelnen gemessen werden können.

DIE AUTONOMIE DES KIRCHENTAGES IST ZU WAHREN

Axel von Campenhausen

- I. 1. Beides! Der Kirchentag ist sowohl eine Missionsveranstaltung wie eine Selbstdarstellung des deutschen Protestantismus. Ein Entweder - Oder besteht für ihn so wenig wie für die Kirche.
2. Der Kirchentag ist ein Tag der Kirche, natürlich aber nicht im Sinne der einzelnen verfaßten evangelischen Landeskirchen.
3. Die Bedeutung des Kirchentages scheint mir zu liegen in dem Austausch der Meinungen und Informationen, dem Erlebnis gemeinsamer Erörterungen und Gottesdienste. Da hier zur Sprache kommen kann, was sonst nicht so sehr in die Öffentlichkeit dringt, kann er auch die Funktion eines Ventils haben.
4. Der Kirchentag soll dem Laien die Gelegenheit zur Äußerung und zur Mitarbeit eröffnen. Er ist kein Organ der verfaßten Kirche. Das Schlagwort von der Demokratisierung der Kirche hat nur begrenzten Sinn, indem die Christen so wenig wie die Kirchen über die Grundlagen der Kirche verfügen: die Botschaft der Kirche ist vorgegeben. Im übrigen sind alle evangelischen Landeskirchen bekenntnismäßig dazu verpflichtet, den Laien Freiheit und Recht in der Kirche zu gewähren.

5. Der Kirchentag ist autonom und soll es auch bleiben. Er ist ein Forum für alle. Das schließt nicht aus die Notwendigkeit sorgfältiger Vorbereitung und Leitung des Kirchentages und seiner Veranstaltung durch verantwortliche und befähigte Christen. Ein Treffen von den Ausmaßen des Kirchentages erfordert verantwortliche Planung, sonst wird es sich zu einem Chaos entwickeln.
- II.
1. Der Kirchentag ist ein Diskussionsforum. Eine Verbindlichkeit für seine Aussagen kann er nicht beanspruchen.
 2. Der Kirchentag hat überhaupt kein politisches Mandat.
 3. Der Kirchentag soll sich gegenüber dem Protest der Jugend so verhalten wie jedermann: grundsätzlich gesprächsbereit. Das bedeutet nicht, daß man den Anschein erwecken sollte, als wären die Probleme der Jugend einfach mit den Problemen der Kirche identisch.
 4. Als eine Versammlung evangelischer Christen kann der Kirchentag natürlich Erwägungen anstellen und sogar Vorschläge machen. Diese dürfen aber nie eine solche Gestalt gewinnen, daß eine andere Meinung innerhalb der Kirchen als unerlaubt erschiene.
 5. Wie die Kirchen sollte der Kirchentag die politische Neutralität strikte wahren. Das bedeutet, daß er entweder alle politischen Parteien zu Wort kommen läßt oder keine.

STUTT GART - EIN SEISMOGRAPH FÜR DIE EVANGELISCHE KIRCHE

Ernst Mittelmann

Zum Kirchentag kommen Menschen mit Interesse an seiner Thematik, mit dem Verlangen nach sachlicher Information, in der Erwartung einer offenen Diskussion, mit dem Wunsche nach freien Gesprächen und mit der Hoffnung auf größere Klarheit über die sie bewegenden Fragen. Der Kirchentag sollte Umschlagplatz für Informationen, Forum für Diskussionen sein und Gelegenheit zu Gesprächen und Hilfe zur Klärung anbieten. Zum Kirchentag kommt nicht der 'repräsentative Querschnitt', kommen keine Delegierten mit demokratisch erteiltem Mandat zur verantwortlichen Entscheidung in Glaubensfragen oder Sachproblemen. Der Kirchentag ist keine Synode und kann noch weniger als sie verbindliche Entscheidungen zu seiner Thematik treffen. Beschlüsse auf dem Kirchentag, auch solche mit exakten Abstimmungsergebnissen, haben nur das Gewicht, das mit dem Wahrheitsgehalt der vorgebrachten Argumente gegeben ist. Kämpfe zwischen Gruppen können dort nicht 'parlamentarisch' entschieden werden.

Der Kirchentag kann nicht getreues Abbild der Evangelischen Kirche in Deutschland sein; er ist einer der Seismographen, die desto klarer einige ihrer 'unterirdischen' Erschütterungen aufzeichnen können, je weniger sie 'Zensur' kennen und Dämpfung auch heftiger Stöße. Die Verantwortung der Kirchentagsleitung

muß darauf gerichtet sein, daß der Seismograph Kirchentag jedes Beben registriert. Die Verantwortung der Berichterstattung über den Kirchentag muß darauf gerichtet sein, Ort, Zeit, Ausmaß, Ursache und Richtung der registrierten Beben zu deuten und dabei Ort, Zeit und Eigenart dieses Seismographen mit zu bedenken. Der offene Kirchentag ist älter als jene Ideologie, die die Herrschaft Christi in seiner Kirche heute mit der Demokratisierung aller ihrer Strukturen sichern will, wie sie es früher mit dem Führerprinzip versuchte und morgen wahrscheinlich mit dem Räte-system. Der Kirchentag sollte es sich daher leisten, die Frage nach seiner Demokratisierung beiseite zu schieben. Er kann sich gegen alle Versuche, ihn zu einem Parlament, einer Wahlversammlung, einem republikanischen Club oder einer Basisgruppe umzufunktionieren, an die Zusage halten: "Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Evangelische Verantwortung auf dem Kirchentag und gegenüber dem Kirchentag bezieht Geduld und Festigkeit, Humor und Zuversicht allein aus dieser Zusage.

REFORM UND ORDNUNG - BENÖTIGEN UNSERE HOCHSCHULEN EIN ORDNUNGSRECHT?

Wolfgang Bergsdorf

Den deutschen Hochschulen steht ein heißer Sommer ins Haus. Das jedenfalls prophezeit uns die Führungsschicht der studentischen Linksaußen. Zwei Gesichtspunkte sprechen dafür, diese Prophezeiung ernst zu nehmen. Zuerst einmal finden am 28. September die Wahlen zum VI. Deutschen Bundestag statt, die der SDS "als grandioses Manöver zur Verdummung des Volkes" zu charakterisieren beliebt. Dabei sei es Aufgabe der aufgeklärten Linken, den Wahlkampf führenden den Schleier vom Gesicht zu reißen, der die politische Repression verhülle und so eine "massenweise Bewußtseinshebung" zu bewirken. Wie entlarvt man die Repression am zuverlässigsten? Antwort aus dem Revolutionsleitfaden des SDS: Indem man sie mit Gewalt in Aktionen zwingt, ebenfalls Gewalttätigkeit zu demonstrieren. Die zweite faktische Erwägung der linken "Studenten" ist Produkt eines mittlerweile zwei Jahre andauernden revolutionären Lernprozesses: Nachdem sich der SDS und seine Gefolgschaftsgruppen 1967 und auch noch 1968 eine realistische Chance ausrechneten, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik soweit zum Kochen bringen zu können, um Dampf für die Revolution zu gewinnen, hat man von diesen Tagträumen nach den katastrophalen Niederlagen vor den Fabrikatoren Abschied genommen. Deutschlands Arbeiter legen keinen Wert darauf, als revolutionärer Troß mißbraucht zu werden. Das bedeutet für die linken Studenten, wollen sie Erfolg haben, den Rückzug auf die Universität. Denn dort benötigt man nicht Tausende von Demonstranten, dort genügt eine Handvoll entschlossener Studenten, um eine Vorlesung platzen zu lassen, um ein paar Hochschullehrer einzusperren, um ein Institut für ein paar Tage zu besetzen, um ein Rektorat zu stürmen und Dokumente und Stempel zu entwenden. Mit der Kampagne in der Universität verfolgen die linksextremen Studenten zwei Ziele: Es geht ihnen einmal darum, die Gesellschaft an einem ihrer schwächsten Glieder zu "verunsichern" und für sich so auf der anderen Seite ein Reservat zu schaffen, das als Basis für alle Aktionen benutzt wird und in das man sich jederzeit wie im Mittelalter in eine Kirche unverfolgt zurückziehen kann. Für die Gesellschaft und deren politischen Agenten, den Staat, ergeben sich aus dieser Situation

zwei Konsequenzen: Die Universität wird durch die neue Strategie der Linken daran gehindert, ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und Ausbildung gerecht zu werden. Der Staat hat deshalb die Verpflichtung, die Funktionsfähigkeit der Hochschule - ohne ihren Freiheitsspielraum zu beeinträchtigen - zu gewährleisten, soweit die Hochschule dazu selbst nicht in der Lage ist. Daß das akademische Disziplinarrecht - mehr an Würde und Ansehen der Universität als an ihrer Funktionsfähigkeit ausgerichtet - dieser Aufgabe nicht gerecht wurde und gerecht werden konnte, ist längst deutlich geworden. Die Folgerung, die der Staat aus der politischen Situation an den Hochschulen ziehen muß, basiert auf der überraschenden Tatsache, daß es den linken Studenten gelungen ist, den permanenten Rechtsbruch zu einem Instrument der Politik hochzustilisieren und dabei nur selten die Sanktionen der Justiz auszulösen. Eine Demokratie, die die Grundsätze Recht und Gleichheit für sich in Anspruch nimmt, macht sich auf Dauer unglaubwürdig, wenn sie einen fortwährenden Rechtsbruch durch Untätigkeit legitimiert, vor allem dann, wenn er sich gegen sie selbst richtet. Sie macht sich auf Dauer auch deshalb unglaubwürdig, wenn sie zuläßt, daß ein Teilbereich der Gesellschaft, die Universität, exterritoriales Gebiet der Justiz wird.

Um die Universität wieder funktionsfähig zu machen, müssen deshalb alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die das Strafgesetzbuch gegen Delikte wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc. bereithält. Das ist bisher nicht geschehen. Dabei muß allerdings darauf geachtet werden, daß die kriminelle Seite der linksradikalen Aktionen innerhalb und außerhalb der Hochschule eindeutig und ausschließlich Gegenstand der Sanktionen ist. Ob dem Grundsatz "gleiches Recht für alle", ob der Justiz, ob der überwiegenden Mehrheit der gesetzestreuen Studenten ein Gefallen getan wird, indem man ein Ordnungsgesetz konzipiert, muß solange bezweifelt werden, wie die Möglichkeiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht ausgeschöpft sind. Es darf kein Sonderrecht gegen die Studenten in Kraft gesetzt werden; ebenso widerspricht ein Recht zugunsten der Studenten dem Gleichheitsgrundsatz. Dabei dürfte das geplante Ordnungsrecht in seiner gegenwärtigen Fassung für die Studenten eine Vergünstigung bedeuten. Das Strafgesetzbuch kennt wirksamere Sanktionsmittel als eine auf drei Jahre befristete Relegation.

Die Diskussion über die Ordnungspläne der Ministerpräsidenten klingt mittlerweile wieder ab. Sie hat zum Ergebnis, daß der Staatsvertrag über das Ordnungsrecht aller Voraussicht nach nicht von allen Länderparlamenten ratifiziert wird. Bisher hat nur die Hamburger Bürgerschaft dem Staatsvertrag ihr placet gegeben, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem sie ein neues Hochschulgesetz in Kraft setzte. Andere Parlamente wie die Landtage von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben zu erkennen gegeben, daß sie nicht bereit sind, den Staatsvertrag zu ratifizieren. Damit wird deutlich, daß das Ordnungsrecht in der vorgesehenen Fassung keine Chance hat, rechtskräftig zu werden. Ein Ordnungsrecht ohne eine synchrongeschaltete Hochschulreform ist ein untauglicher Versuch, Symptome zu kurieren. Parlamente wie der baden-württembergische und der schleswig-holsteinische Landtag sind deshalb gut beraten, wenn sie sich bemühen, Regelungen zur Wiederherstellung der Ordnung innerhalb der Hochschule in Hochschulreformgesetzen zu integrieren.

DIE PRÄGENDEN WIRKUNGEN DER GANZTAGSSCHULE AUF EINZELMENSCH UND GESELLSCHAFT

Rudolf Affemann

Eine ganze Reihe von Faktoren wirken hin auf die Überführung der Halbtagschule in die Ganztagschule. Die schulpolitischen Vorstellungen der SPD verlangen die Ganztagschule. Aber auch CDU-Politiker beginnen sich allmählich für jenen Gedanken zu erwärmen. Erst kürzlich wurde sogar aus dem Raum der Familienpolitik eine prominente Stimme laut, die zwar vielleicht nicht auf Ganztagschule abzielte, aber diese nach sich zieht. Unser Familienminister Frau Brauksiepe forderte nämlich - im Hinblick auf die Familie - die 5-Tage-Woche für Schüler. Diese aber ist sicher nicht ohne Ganztagschule zu verwirklichen.

Es soll hier nicht bestritten werden, daß einiges für die Ganztagschule spricht. Die Errichtung solcher Schule muß verlangt werden für Kinder bildungsfeindlicher Eltern, die man z.B. auf dem Lande immer noch antrifft. Im Hinblick auf Schüler aus bildungsschwachen Elternhäusern ist sie ebenfalls zu fordern. Wenigstens so lange ist diese Forderung berechtigt, als unsere weiterführenden Schulen die Eltern sehr oft in die Rolle des Nachhilfelehrers ihrer Kinder drängen. Bei Kindern bildungsschwacher Eltern sinken damit natürlich die Bildungschancen. Wir müssen allerdings, bevor die Ganztagschule zu einem selbstverständlich anzustrebenden schulpolitischen Ziel wird, überlegen, welche negativen Folgen jene Schulform für Schüler und Gesellschaft nach sich zieht. Bedingt durch die Geschichte seines Landes erhielt der Vater in den USA nicht annähernd das Gewicht der herkömmlichen europäischen Vaterautorität. Da er nicht zu jener Sicherheit verleihenden und Normen setzenden Instanz wurde, schlossen sich die amerikanischen Jugendlichen zur peer group, zur Gruppe der Gleichaltrigen in Schule und Beruf zusammen. In der Gruppe suchen sie Halt, Anregung, Erfüllung und vor allem Normen der Orientierung. Die peer group vermittelt jedoch keine Ordnungen zur festen Formierung der Persönlichkeit. Sie liefert vielmehr Muster des Verhaltens. Die Verhaltensnormen haben nur kurze Zeit Bestand. Heute ist in der peer group dieses Verhalten, Gehabe modern, und morgen ist jene Attitude oder jenes Attribut chic. Die peer group formt also einen Menschen, der ein festes Sein gar nicht ausbilden darf. Er muß vielmehr seine Substanz so flüssig und unverbindlich halten, daß er sie in die schnell wechselnden Formen des angepaßten Verhaltens einfließen lassen kann. Indem so die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit verhindert wird, macht es die peer group dem jungen Menschen auch unmöglich, aus sich zu leben, mit sich selbst etwas anfangen zu können und allein zu sein. Der Jugendliche wird somit gezwungen, nicht nur in der Gruppe, sondern auch aus der Gruppe zu leben. Auf diese Weise trägt die peer group wesentlich dazu bei, daß - um Begriffe des amerikanischen Soziologen David Riesman zu gebrauchen - der Mensch von einem innengelenkten zu einem außergelenkten Wesen, vom Produzenten zum Konsumenten umgeformt wird.

In der Ganztagschule vermag die peer group erst ihre volle Kraft zu entfalten. Sie prägt nicht nur stärker, weil die Schüler länger beieinander sind, sondern weil sie umfassender zusammen leben. Weiterhin ist zu erwähnen, daß die peer group dazu neigt, sich am Bildungsniveau und an Zielen negativer Leitfiguren weit stärker zu orientieren als an positiven. Die Ganztagschule birgt also die Gefahr der Niveausenkung und der Negativorientierung in sich. Selbstverständlich kann man der Eigengesetzlichkeit und den Tendenzen der peer group entgegenwirken. Aber das setzt voraus, daß man ihr das Wesen der in sich geschlossenen Gruppe nimmt. Lehrerpersönlichkeiten mit echter personaler Autorität und einer persönlichen Beziehung zu jedem Glied der Gruppe lösen die peer group auf und machen sie zu einer personalen Gemeinschaft. Wenn wir folglich verhindern wollen, daß die Ganztagschule die peer group mit ihren enthumanisierenden Automatismen etabliert, benötigen wir nicht nur mehr Lehrer, sondern vor allem mehr Lehrerpersönlichkeiten. Damit aber wird aus der Frage der Schülerbildung die der Lehrerbildung. Nur in dem Maß, in dem solche Lehrerpersönlichkeiten vorhanden sind, kann sich die Gesellschaft die Ganztagschule leisten. Fehlen jene Lehrer, so müssen die Politiker nach Wegen suchen, um die Probleme, welche man durch die Ganztagschule löst, oder zu lösen meint, auf andere Weise zu bewältigen. Leider ist das Argument falsch, unsere Familien seien - noch - so bildungskräftig, um den Jugendlichen beim Fortbestand der Halbtagschule in der anderen Hälfte des Tages nicht nur unterrichten, sondern auch bilden zu können. Die Familien müssen zuerst in die Lage versetzt werden, ihrer Bildungsaufgabe - Bildung wird als Entfalten der Persönlichkeit verstanden - nachgehen zu können. Wenn wir die Ganztagschule vermeiden wollen, sind Schulreformen anderer Art erforderlich. Der prägenden Kraft der Gruppe - die ja auch in einem halben Schultag wirkt - muß entgegengewirkt werden durch Förderung der Jugendarbeit. Andere Jugendgruppen prägen in anderer Richtung. Damit wird der in eine Richtung konformierende Druck einer Gruppe nicht so stark. Der junge Mensch erhält zwischen den Gruppen mehr Freiheit.

Gelingt all dies nicht, so wird die Ganztagschule auch in der Bundesrepublik zur peer group führen. Sie wird dem Einzelmenschen die Entfaltung zu einer unabhängigen, eigenständigen Persönlichkeit erschweren oder unmöglich machen. Sie wird eine neue Kollektivierung bewirken und den jungen Menschen zum Konsumenten prägen, der durch Konsumgewohnheiten in Übereinstimmung mit der Konsumgesellschaft bleibt. Wie nötig aber Menschen sind, welche die Fähigkeit besitzen, vom Kollektiv unabhängig zu sein und gegen seine geschlossene Macht aufzutreten, sollte uns aus der Zeit unserer jüngsten Kollektivierung im Dritten Reich noch im Gedächtnis sein.

KURZ NOTIERT

Oswald Kleiner, Staatsanwalt im Kieler Justizministerium, übernahm den Vorsitz im Evangelischen Arbeitskreis der CDU Schleswig-Holstein als Nachfolger von Justizminister v. Heydebreck.

Pfarrer Eberhard Stammer wurde für seine 10-jährige Tätigkeit als Sprecher des Beirats für Fragen der Inneren Führung der Bundeswehr mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Dr. Otto Flehinghaus, Vizepräsident des NRW-Landtages und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland, vollendete am 30. Juni 1969 sein 65. Lebensjahr.

LANDESTAGUNG DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CSU IN BAYREUTH

Am 28. Juni 1969 fand in Bayreuth die diesjährige Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU statt. Nahezu 400 Teilnehmer aus allen Bezirksverbänden waren in Bayreuth zusammengekommen, um sich im Rahmen einer ganztägigen Arbeitssitzung mit aktuellen Fragen unserer gegenwärtigen Politik sowie mit der Problematik der "Bedeutung des Christlichen für unsere Gesellschaft" zu beschäftigen.

Pfarrer Hans Roser, Landesvorsitzender des EAK der CSU, konnte u.a. die Bundesminister Dr. Gerhard Schröder und Dr. Werner Dollinger begrüßen. Schröder, der als Bundesvorsitzender des EAK zum ersten Mal an einer bayerischen Landestagung teilnahm, erklärte in seinem Referat "Zur Lage der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik" u.a., "daß unsere politische Arbeit primär auf den Menschen und nicht auf eine Utopie oder auf ein theoretisches Gesamtkonzept gerichtet sei. Die Entfaltung des Einzelnen könne nur erfolgen, wenn sie in einen gesicherten Gesamtrahmen gestellt ist. Deshalb", sagte Schröder, "betonen wir immer wieder die vorrangige Bedeutung unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Denn nur - wenn in den außen- und verteidigungspolitischen Fragen, die unsere Existenz unmittelbar berühren, eine zielstrebige, klare und überzeugende Politik geführt wird, können wir unsere anderen Ziele - nämlich die Bewältigung der kultur- und sozialpolitischen Aufgaben - erfüllen."

UNSERE AUTOREN

Rudolf Affemann, 41, Studium der evangelischen Theologie und Medizin. Promotion zum Dr. med. und Dr. theol.. Seit 1956 eigene Praxis als Psychotherapeut. Mitglied des Bundeskulturausschusses der CDU, Mitglied des Landesvorstandes Württemberg des EAK der CDU.

Wolfgang Bergsdorf, 27, Studium der Soziologie und Politischen Wissenschaften. Seit 1968 Referent für Kulturpolitik. Verschiedene Veröffentlichungen zu kultur- und hochschulpolitischen Fragen.

Axel Frhr. von Campenhausen, 35, Studium der Rechtswissenschaft in Deutschland, der Politischen Wissenschaften in Frankreich und England. Seit 1968 o. Professor für Öffentliches Recht und insbesondere Kirchenrecht in München. Mitglied des EAK der CDU seit 1962.

Ernst Mittelmann, 55, Theologiestudium; Examen vor dem Landesbruder- rat der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union. Nach Kriegsende Pfarrer in Hessen und Nassau. Seit 1956 Evangelischer Wehrbereichsdekan IV. Parteilos. Besondere Interessen: Ständig auf der Suche nach mündigen Christen.

Ingeborg Geisendörfer, 62, MDB seit 1953. Stellvertr. Landesvorsitzende der Frauenvereinigung und des Evangelischen Arbeitskreises der CSU. Mitglied der Landessynode der Evang.-Luth.-Kirche in Bayern.

Richard von Weizsäcker, 49, Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte, Promotion zum Dr. jur. - 1948 - 1967 in der Wirtschaft tätig. Seither Rechtsanwalt und Wirtschaftsberater in Bonn. Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU.

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stammler
Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen

Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn, Am Hof 28, Ruf: 02221 - 57001

Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplare erbeten